

An den **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages**

Betreff: **Risikoproblematiken physikalischer Experimente der Teilchenkollision**

Mein Name ist Rudolf Uebbing, geb. am 19. Aug. 1948 in Dortmund. - Nach begonnenen Studien der Mathematik und der Physik habe ich als Dipl.-Ing. für Vermessungswesen (FH, 1984) und als kommunaler Beamter meinen aktiven beruflichen Lebensweg in 2008 abgeschlossen und bin seitdem als Pensionär für einen historisch vermessungstechnischen Verein ehrenamtlich tätig. - Der korrekte Umgang mit Fehlern (Fehlerlehre) ist im Messwesen von besonderer Bedeutung; Irrtumspotenziale zu bewerten gehört zu einem essentiellen Merkmal dieses Berufszweiges.

Für physikalische Fragen habe ich mich schon seit meiner Schulzeit interessiert. Erstmals bin ich in den 90er-Jahren auf die wissenschaftlichen Bedenken (Martin REES) zu den Kolliderexperimenten der Hochenergiephysik (HEP) gestoßen. Den zugehörigen Einzelheiten bin ich später im Rahmen meiner Möglichkeiten ausführlich nachgegangen und konnte dazu bisher leider keine überzeugenden, abschließenden Antworten erhalten, so dass meine Bedenken leider bis heute bestehen. Dazu bedurfte es keine hochprofessionellen physikalischen Kenntnisse, sondern lediglich nachvollziehbare elementarlogische Überlegungen.

In 2008 fand ich die Aussagen von Prof. Dr. O.E. Rössler, Tübingen, vor, welcher schwerwiegende Befürchtungen zu der Inbetriebnahme des Large Hadron Collider (LHC) in Genf / CERN formuliert hatte. Trotz verschiedener Unbedenklichkeitsäußerungen des physikalischen Mainstreams blieben und bleiben bei mir und bei einigen anderen kritischen Menschen wichtige Fragestellungen offen und somit bis heute erhebliche Zweifel weiterhin unausgeräumt. - Insbesondere auf Basis der Äußerungen zu Restrisiken seitens des Astrophysikers Dr. R. Plaga, Bonn, im Jahre 2008 und der juristischen Analyse eines amerikanischen Rechtswissenschaftlers (E. Johnson) blieben einige bedeutsame Befürchtungen bestehen. - So schloss ich mich in 2008 - zusammen mit einer besorgten schweizer Bürgerin - dem Wiener Beschwerdeführer Mag. M. Goritschnig an, was in eine Beschwerdeeingabe 41028/08 bei dem EGMR in Strassbourg mündete; der Eilantrag wurde noch innerhalb eines Tages ablehnend beschieden sowie das Anliegen insgesamt nach über zwei Jahren am 2. Dez. 2010 ohne Begründung abgewiesen. Ein Verwaltungsklageverfahren unter RA Olaf Möhring, Mönchengladbach, versus BR Deutschland wurde erst 2012 vor dem OVG Münster (Az. 16 A 591/11) abgeschlossen, wobei vom VG Köln noch in 2011 sehr wohl der Sinn einer Sicherheitskonferenz gewürdigt wurde.

Die vorwiegende Eigenbeurteilung in der HEP, deren Befangenheitsanteile als offenkundig angesehen werden müssen, als auch die teils populistische, nicht wissenschaftlich haltbare Formulierung des LHC-Betreibers ("Null" Risiko, gemeint ist exakt 0) und etliche sachlich begründbare Sicherheitsbedenken lassen den kritischen Zweifel weiterhin unzureichend beantwortet. **Das obligatorische Vorsorgeprinzip erscheint in erheblichem Ausmaß als unbeachtet. - So darf es eigentlich ohne die ständige Vornahme gezielter Analysen nicht sein, dass jahrelangen, noch in Arbeit befindlichen Auswertungen - angesichts fehlender, abschließende Verlässlichkeit der damit verknüpften wissenschaftlichen Resultate - weitere Experimente mit noch größeren Energien vorausgeschickt werden. Hier mangelt es an systemischen und institutionellen Prüfmechanismen. Der Anschein existiert weiterhin, dass bislang im Rahmen bestehender Prüfmöglichkeiten nicht alle Risiken gründlichst ausgelotet wurden.**

Den Zweifel verstärkt insbesondere das **Fehlen einer eingehenden, probabilistischen Sicherheitsanalyse**, welche die in vielen physikalischen und astrophysikalischen Erkenntnissen vorhandenen wissenschaftlichen Unsicherheiten systematisch auswertet und zwecks einer Risikobeurteilung quantifizierend miteinbezieht. Das Ausstehen einer angemessen tiefgreifenden Risikobewertung angesichts mangelnden Wissens (z.B. wg. des kaum erforschten Phänomens der „Missing stars“) vermehrt mithin die Bedenken gegen die Experimentierweise am LHC. - **Ein hinnehmbares Restrisiko wurde bislang im gegebenen Zusammenhang behördlich / politischerseits nicht vorgegeben; die zudem wissenschaftlicherseits fehlende zusammenfassende Quantifizierung der existierenden Irrtumspotenziale führt zur begründeten Besorgnis, dass ein reales Restrisiko erheblich hoch sein kann.**

Ein nur oberflächlich besorgtes Draufflosforschen - so hat es für einige besorgte Menschen den Anschein - soll mit höchst fortgeschrittenen Technologien bislang nie erreichte, ganz besondere Energiekonzentrationen künstlich erzielen, welche jedoch in keinem konkret bekannten astronomischen Objekten nachgewiesen sind. Die evtl. kritischen Kollisionsprodukte werden zudem nahe der Erdoberfläche realisiert - unter nicht natürlichen Bedingungen. - Dieses und mehr sollte zu einer Neubewertung der speziellen HEP-Experimente führen. Auch weil andauernd im Weltall explodierende Himmelskörper beobachtet werden, wovon nur ein kleiner Teil tatsächlich als nachhaltig untersucht gelten kann, ist ein kritischer, interdisziplinärer Blick auf die HEP-Sicherheit vonnöten.

Im Gegensatz zum natürlichen Fall sind die evtl. unbekanntes Kollisionsprodukte teils recht langsam und können daher vom Erdinneren unverändert, d.h. unzerstört, aufgenommen werden, was zu einer dauerhaften Veränderung des Erdinneren ggfls. beitragen könnte, d.h. unter Umständen zu einer unerwünschten Erhitzung des Erdinneren und den weiteren, damit verbundenen adversen Effekten. - Die Bedenken und das gewünschte Anhörungsbegehren, insbesondere mit dem Ziel angemessen ausführlicher Sicherheitsanalysen werden in einem Anschreiben weiter ausgeführt.

gez. R.U.